Die Kunst, Rezepte zu schreiben, die Rezeptirkunst") (ars formulas medicas concinnandi, praescribendi) besteht in der Fertigkeit, die Arzneymittel in zweckmäßsigen Formen, richtigen Verbindungen und angemessenen Gaben nach pharmazeutisch-chemischen Regeln aus der Apotheke zu verschreiben.

Sie setzt daher, außer einer richtigen Therapie, die physikalische und chemische Kenntnifs der Arzneymittel, die Kenntnifs ihrer Zubereitung, des Verhaltens der verschiedenen Arzneymittel zu und gegen einander, die Kenntnifs der Gaben voraus, und diese Kenntnisse müs-

^{&#}x27;) Man nennt sie auch in unserer Zeit, wo die Neigung, neue Wörter zu bilden, überhand nimmt, Pharmakokatagraphologie.

sen auch zum Theil in einem Lehrbuche der

Rezeptirkunst rekapitulirt werden.

Das Rezept enthält nun die Anweisung zur Verabreichung entweder einfacher oder zusammengesetzter Arzneyen. Bey den einfachen mus der Arzt die Form, die Quantität und die Gabe bestimmen, bey den zusammengesetzten kommt es aber darauf an, die einzelnen Bestandtheile eines zusammengesetzten Mittels, die Artund Weise ihrer Zusammensetzung, und aufserdem auch noch die Quantität, Gesammtform und Gabe desselben anzugeben.

Dies alles mus in einer gewissen Form und nach bestimmten Regeln geschehen, welche beyde schon lange bestehen, und auch größtentheils sehr zweckmäßig sind; auserdem aber schon des Herkommens und der allgemeinen Verständlichkeit wegen beybehalten zu werden verdienen.

Von dem Äußern des Rezepts.

Die äussere Form des Rezepts oder der Arzneyformel, wie sie einmal besteht und durch das Herkommen sich sixit hat, ist im Ganzen zweckmäsig, und muss auf jeden Fall, der allgemeinern Verständlichkeit und Uebereinkunst wegen, beybehalten

werden. Die Beybehaltung dieses einmal hergebrachten Außern sichert auch in der That wol am besten gegen Missgriffe und Irrungen, sowol von Seiten des Arztes, als

des Apothekers.

Das Rezept ist eine schriftliche Anordnung, Anweisung, eine Vorschrift des Arztes, wonach der Apotheker das benöthigte einfache oder zusammengesetzte Arzney mittel (Arzney, Medizin, medicamen. medicamentum) hergeben, zubereiten, zusammensetzen, darstellen, oder auch abfassen, (d. h. in schicklichen Hüllen oder Gefäßen darreichen); auch nach Umständen eintheilen, und endlich in den meisten Fällen die Gebrauchsart und den Namen des Kranken schriftlich darauf anzeigen soll.

Es muss daher vor Allem (auf einem der Länge nach halbirten Oktavblatte) deutlich und leserlich geschrieben seyn. Jede Abkürzung, jedes Zeichen, welches die Deutlichkeit beeinträchtigen könnte, ist sorgfältig zu vermeiden. Um Irrungen und Schreibfehler zu vermeiden, sollte es sich der Arzt zur Pflicht machen, jedes Rezept, nachdem er es geschrieben, und ehe er seinen Namen darunter setzt, noch einmal auf-

merksam durchzulesen,

Man bedient sich, wenigstens in Deutschland, zum Rezeptschreiben der lateinischen Sprache, welche auch, ihrer allgemeinen Verständlichkeit wegen, und weil dadurch die Arzneymittel am unzweydeutigsten bezeichnet werden, ohne Zweifel den Vorzug verdient. Dass sie dem größten Theile der Layen unverständlich ist, mochte auch wol in den meisten Fällen zweckmäßig seyn.

Das Rezept beginnt mit einer Überschrift, d. h. mit der Anzeige des Tages, Monats und der Jahreszahl, z. B. Die XII. Januarii, 1828. Ehedem bediente man sich auch wol gewisser Einleitungszeichen, z. B. des Alpha und Omega (& woder asw), oder eines Doppelkrenzes, (#), oder der Buchstaben c. D. (cum Deo).

Dann fängt man eine neue Zeile mit dem An weisewort an. Es heist Recipe, nimm, oder recipiatur, es werde genommen.

Nun folgt die Angabe oder Verzeichnung des oder der Arzneymittel nebst ihrer Quantitat, so dass jedes einzelne Mittel oder jeder einzelne Bestandtheil einer zusammengesetzten Arzney eine eigne Zeile einnimmt, welche mit der Angabe des Gewichts oder Maafses schliefst. Steht das Wort recipe als Anweisewort voran, so stellt man den Namen des Mittels oder der Bestandtheile eines zusammengesetzten Arzneymittels im Genitiv, und die Bezeichnung des Gewichts im Akkusativ: z.B. Rec. : Sulphuris depurati, drachmam unam. Dieser Theil des Rezepts muss besonders leserlich und deutlich geschrieben seyn, und darf allenfalls nur solche

Abbreviaturen enthalten, welche durchaus nicht die Deutlichkeit und Bestimmtheit beeinträchtigen. Die Namen heftig oder giftartig wirkender Arzneyen sollten niemals mit Zeichen, und immer, ohne alle Abkürzungen, ganz ausgeschrieben, ja auch wol, um die Aufmerksamkeit des Apothekers darauf hinzulenken, unterstrichen werden. Das Gewicht oder Maafs weniger differenter Mittel kann allerdings durch die bekannten Zeichen angedeutet werden, welche sogar deutlicher in die Augen fallen, als unleserlich oder abgekürzt mit Buchstaben geschriebene Gewichts - oder Maassbestimmungen; allein bey, schon in kleinen Gaben heftig wirkenden Arzneysubstanzen schreibe man das Maass und Gewicht einmal mit Buchstaben aus, und setze sodann noch die Angabe desselben durch Zeichen und Zahlen in einer Klammer daneben oder auch darunter; z. B. Rec. Hydrargyri muriatici corrosivi, grana tria (gr. iii.)

Alsdann beginnt in einer neuen Zeile die sogenannte Subskription, d. h. die Angabe der Art und Weise, wie der Apotheker die bezeichneten Arzneimittel zubereiten, in gewisse Formen bringen, eintheilen, in welchen Hüllen und Gefälsen er sie verabreichen soll; z. B. Mise, fint pulvis, divide in sex partes nequales. Dentur

in charta cerata. Nach einem alten Herkommen schreibt man fast unter ein jedes Rezept, welches eine zusammengesetzte Arzneyformel enthält, die Worte: misce oder misceatur, detur, signetur, (m. d. s.); das Wort detur ist aber völlig überflüssig, wenn nicht dadurch das Verpakken, Verhüllen des Mittels, oder das Einfüllen desselben in irgend ein Gefäß bezeichnet werden soll, nämlich das Geben oder Darreich en in Papier, in einer Schachtel, in einem Glase, u. d. m. Man schreibt dann: detur oder dentur in charta, in scatula, in vitro, denn hier die Präposition ad zu gebrauchen, wie es herkömmlich geschieht, ist eigentlich lächerlich. Detur ad chartam, ad scatulam, ad vitrum ist einmal nicht lateinisch, und hat außerdem gar keinen Sinn.

In manchen Fällen ist aber die Anweisung zur Zubereitung und Zusammensezzung nicht allein erst in der Subskription, sondern schon früher zwischen der Bezeichnung der einzelnen Bestandtheile einer zusammengesetzten Arzneyformel enthalten, oder wenigstens zum Theil angegeben.

An die Subskription schließt sich die Signatur, d. h. die von dem Apotheker abzuschreibende und dem Arzneymittel anzuhängende Anweisung für den Kranken oder für seine Pfleger und Wärter, wie das verschriebene Medikament anzuwenden sey;

z. B. Signa oder Signetur: Täglich viermal einen Kaffeelöffel voll mit Wein zu nehmen. Ueberflüssig ist es, wie einige Arzte wol zu thun pflegen, vor der Signatur die deutsche Benennung der Arzneyformel zu verzeichnen; z. B. Signa. Latwerge, wovon dreystündlich ein Theelöffel voll zu nehmen. Bey weniger wichtigen Arzneyen, über deren Gebrauchsweise bereits der Arzt den Kranken oder seine Umgebungen unterrichtet hat, heifst es in der Signatur auch wol nur: Wie bewusst, oder nach Verordnung zu gebrauchen; doch ist die Rekapitulation der Anweisung auf der Signatur stets sicherer. Damit nicht innerliche mit änfserlichen Mitteln verwechselt werden, bezeichnet man die letzteren stets durch den Beysatz: Zum äußerlichen Gebrauch. In wohleingerichteten Apotheken heftet man auch den zum äußerlichen Gebrauch bestimmten Mitteln Signaturen von blauem Papier an.

Den Schluss des Rezepts machen die Angabe des Standes, Geschlechts und Namens, oder auch nur der beyden Letzteren, des Kranken, welchem die Arzney verschrieben worden, und die Namensunterschrift des Arztes. Beyde dürfen eigentlich niemals fehlen, am wenigsten die deutliche Namensunterschrift des Arztes, weil dieser ja für das von ihm verordnete Medikament verantwortlich ist.

Der Name des Kranken wird aber bisweilen weggelassen, oder auch wol, der Verabredung gemäßs, ein erdichteter Name verzeichnet, wenn nämlich triftige Gründe vorhanden sind, die Krankheit, z. B. bey Individuen, deren bürgerliche oder häusliche Verhältnisse dadurch gefährdet oder verletzt werden könnten, wie bey der Syphilis, Krätze, geheim zu halten. Dafür aber, daß der Arzt die Unterzeichnung seines Namens unterlasse, möchten wol keine haltbaren Gründe aufzusinden seyn.

Wenn ein Mittel wiederholt angefertigt werden soll, wird dies oft von dem Arzte entweder auf dem Rezepte oder auf der Signatur durch die Worte: Reiteretur die XII. Febr. angedeutet; doch möchte es bey wichtigen Mitteln, um eine jede mögliche Verwechselung zu vermeiden, wol immer sicherer seyn, sie stets aufs neue zu

verschreiben.

Als Muster eines vollständigen Rezepts in der hergebrachten Form mag folgendes dienen:

Ueberschrift Die V. Maji 1828.

Anweisewort Rec.

Angabe der Mit- Pulveris radicis rhei, tel 3jß.

Magnesiae carbonicae, 3ij. Kali tartarici, Elaeosacchari foeniculi, singulorum

Subskription. Misce fiat pulvis, detur in olla vi-

Signatur. Signetur. Täglich

dreym. einen Theelöffel voll zu nehmen.

Bezeichnung des Für Herrn Professor Kranken. Ritter.

Name des Azztes. Dr. Lentin.

Von dem materiellen Inhalte des Rezepts, und dessen genauerer Bezeichnung.

Die vom Arzte aufgesetzte Arzneyformel ist entweder absolut einfach, indem sie wirklich nur die Angabe eines einzelnen Arzneystoffes und allenfalls der angemessenen Form desselben enthält; oder sie ist beziehungsweise einfach, in so fern sie eine, vielleicht mehr oder weniger zusammengesetzte, aber offizinelle, (d. h. vorschriftsmäßig in den Offizinen vorräthig gehaltene Arzney, z. B. das elixirium aurantiorum compositum, das electuarium e senna) bezeichnet, oder sie ist endlich aus mehreren Bestandtheilen zusammengesetzt.

Eine solche zusammengesetzte, nicht in der Apotheke vorschriftsmäßig vorräthig gehaltene, sondern von dem Arzte auf dem Rezepte vorgeschriebene Formel heißt eine Magistralformel, (formula magistralis, cujus magister medicus), zum Unterschiede von der offizinellen Formel,

(formula officinalis).

Eine solche Magistralformel oder Vorschrift zur Bereitung einer zusammengesetzten Arzney soll, nach alten herkömmlichen Regeln, welche nicht so ganz zu verachten sind, aus einer Grundlage oder einem Hauptmittel (basis), aus einem Beyhülfsmittel (adjucans), wozu Einige noch ein, die Richtung geben des Mittel (dirigens) rechnen, welches aber wol von dem Beyhülfsmittel nicht wesentlich verschieden seyn möchte; aus einem verbessernden Mittel (corrigens), und aus einem Binde-, Bildungs-oder gestalt geben den Mittel (constituens, excipiens) bestehen.

Die Grundlage, das Hauptmittel soll in einer zusammengesetzten Formel dasjenige seyn, welches die wichtigste und wesentlichste Wirkung der zusammengesetzten Arzney enthält, also rücksichtlich seiner Wirkungen die erste Stelle einnimmt,

Es können aber in einer zusammengesetzten Arzneyformel füglich zwey oder mehrere, sehr wirksame Bestandtheile enthalten seyn; daher lässt sich in vielen Fällen keinesweges das Hauptmittel angeben.

Das Beyhülfs- oder Unterstüzzungsmittel (adjuvans) soll ein Bestandtheil oder Zusatz seyn, welcher die
Wirkungen des Hauptmittels unterstützt,
befördert, steigert, beschleunigt; oder sie
auch modifizirt, ihnen eine bestimmte Richtung giebt. In diesem letzteren Falle wird
das Beyhülfsmittel auch das dirigirende
(dirigens) genannt. So ist z. B. im Dover'schen Pulver das Opium das Hauptmittel, die Ipekakuanha aber das Beyhülfsoder dirigirende Mittel, indem es die Wirkungen des Opiums vorzugsweise nach der
Haut determinist.

Das Verbesserungsmittel (corrigens) soll entweder die heilkräftigen Wirkungen des Hauptmittels verbessern, nachtheilige Nebenwirkungen desselben verhindern oder wenigstens beschränken; oder es soll unangenehme, die Farbe, den Geruch, Geschmack betreffende Eigenschaften des Hauptmittels, oder auch des Hülfsmittels, verbessern oder verbergen. So verbindet man scharfe Mittel mit schleimigen, um ihrer örtlichen, nachtheiligen Wirkung auf den Nahrungskanal zu begegnen, setzt Opium zum versüßten Quecksilber, damit es nicht alsbald Durchfall oder Speichelfluss bewirke, vermischt die frische Rindsgalle mit einem edlen, süßen Wein oder mit Pfeffermunzwasser, um den eklen Geschmack zu verbessern, u. d. m.

Das Bindemittel, Bildungsmittel, gestaltgebende Mittel, (constituens, excipiens), auch wol Vehikel (cehiculum) genannt, giebt, indem es die übrigen Bestandtheile aufnimmt und mit einander verbindet, der zusammengesetzten Arzney die verlangte Konsistenz und Form. Es ist daher bald fest, bald weich, bald flüssig, und hat in den meisten Fällen eine indifferente Beschaffenheit; doch können allerdings unter gewissen Umständen auch sich differente, heilkräftige Bindemittel darbieten.

Folgendes Beyspiel mag zur Erläuterung dienen.

Rec

Basis. Ammonii muriatici de-

Adjuvans. Tartari stibiati, granum dimidium,

(gr, B.)

Corrigens. Succi glycyrrhizae inspissati, Ziij.

Constituens. Aquae florum sambuci,

Solve. Signa. Zweystündlich einen Esslöffel voll zu nehmen.

In dieser Formel soll der Brechweinstein als Beyhülfsmittel die sogenannte auflösende Wirkung des Salmiaks, als des Hauptmittels, verstärken, der Süßsholzsaft, als verbesserndes Mittel, den üblen Geschmack des Hauptmittels, vielleicht auch die allzureizende Wirkung desselben auf den Hals und die Respirationsorgane verbessern und beschränken, und das Wasser giebt endlich dem Ganzen die flüssige Gestalt, und vereinigt als Bildungs- und Bindemittel die einzelnen Bestandtheile der Formel.

Von der genaueren Bezeichnung der Arzneysubstanzen.

Man bedient sich, wie bereits früher bemerkt worden, bey uns zur Abfassung der Arzneyformeln, also auch zur Bezeichnung der Arzneysubstanzen überhaupt, der lateinischen Sprache. Es giebt aber leider eine alte und eine neue Nomenklatur. Die alte hat den Vorzug, dass sie allgemeiner ist und fast in ganz Europa verstanden wird, sich auch gewissermaßen fixirt hat, während die neue nicht so allgemein bekannt, und auch noch vielen Veränderungen unterworfen ist. Doch bezeichnet sie allerdings die Arzneysubstanzen, besonders die chemischen, richtiger und charakteristischer, als die alte. Im nördlichen Deutschland ist sie auch bereits einheimisch geworden. O ask man mid Hiv alot bane and a

Ehedem bediente man sich gewisser chemischer und pharmazeutischer Zeichen statt der, mit Buchstaben ausgeschriebenen Namen; wenigstens wurden viele Arzneysubstanzen durch dergleichen Zeichen angedeutet, was aber durchaus verwerflich ist. Doch muß der Arzt diese Zeichen kennen, und sie sollen deshalb den Namen der ein-

zelnen Mittel beygefügt werden.

Es kommt also bey der Bezeichnung der Arzneystoffe auf dem Rezept vorzugsweise darauf an, dass sie deutlich, bestimmt, nicht zweydeutig oder dunkel sey, dass dadurch allen Missverständnissen und Irrungen durchaus vorgebeugt werde. Daher muß sich der Arzt der allerverständlichsten, allgemein angenommenen Namen bedienen, muß, wenn er alte, obsolet gewordene, oder neue, noch wenig bekannte Mittel vorschreibt, dieselben genau nach ihrem Ursprunge, ihrer Herkunft, ihrer Bereitungs - oder Darstellungsart bezeichnen; oder, was wol noch sicherer seyn möchte, vorher mündlich oder schriftlich darüber sich mit dem Apotheker verständigen. So sind z. B. in neueren Zeiten mit einem unverantwortlichen Leichtsinn für ältere Zubereitungen einige neuere in den Landespharmakopöen substituirt worden, was natürlich zu der Voraussetzung veranlassen muss, dass sie vollkommen die Stelle der alten vertreten können. Ich will hier nur den Opiatsyrup (syrupus opiatus) der Neueren anführen, welcher in mehreren Pharmakopöen anstatt des alten Mohnsyrups, oder, wie es heisst, loco syrupi diacodion aufgenommen worden ist. Der alte syrupus diacodion war aber eigentlich weiter nichts, als eine mit Zucker versetzte Abkochung von Mohnköpfen (capita papaveris), und konnte selbst zarten Kindern als ein sehr mildes, narkotisches Mittel mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden; wogegen der syrupus opiaius der Neueren, welcher nicht wenig des sehr wirksamen, wässerigen Opiumextrakts enthält, auf sehr junge Kinder selbst lebensgefährlich wirken kann. Bey den neueren und neuesten, meistens sehr wirksamen Mitteln, z.B. bev der Blausäure, den Pflanzenalkaloiden und ihren Salzen, dem Morphin, Strychnin, Emetin u d. m., sind die oben angegebenen Vorsichtsmassregeln noch wichtiger, und ich werde nicht unterlassen, bey der Angabe der einzelnen Mittel darauf aufmerksam zu machen.

Wenn sehr wirksame oder heftig wirkende, giftartige Mittel in ihren Namen mit milderen Mitteln eine, zu Verwechselungen Veranlassung gebende Ähnlichkeit haben, wie dies leider mit Recht hie und da der neueren Nomenklatur vorgeworfen werden kann, so muß der Arzt das Unterscheidende des Namens besonders hervorzuheben suchen. So unterstreicht man z. B. bey hy-

drargyrum muriaticum corrosivum das Adjektivum corrosivum, damit es sich auf den ersten Anblick von hydrargyrum muriaticum miteunterscheide,

Bisweilen muss der Arzt dem Apotheker die Arzneystoffe noch näher bezeichnen. Dies geschieht einmal in Beziehung auf ihre Beschaffenheit, Güte, Frische, Unverdorbenheit, Achtheit. Freylich ist es für einen rechtlichen Apotheker gewissermaßen beleidigend, wenn der Arzt auf dem Rezepte ächten, unverfälschten Moschus (moschus genuinus), wahre Ambra (ambra vera) u. d. m. fordert; aber nicht selten sind dergleichen nähere Bezeichnungen dennoch nöthig. So schreibt man mit Recht das sibirische Kastoreum (castoreum sibiricum), den frisch ausgepressten Zitronensaft (succus citri recens, nicht recenter, was kein lateinisches Wort ist, expressus) vor, weil es ein schlechteres, kanadisches Kastoreum giebt, weil aus Italien ein unreiner, ausgepresster Zitronensaft zu uns gesendet wird.

Sodann muß aber auch in vielen Fällen auf dem Rezept nicht nur die Form des gesammten verordneten Arzneymittels, wie es in der Subskription geschieht, sondern auch die Zubereitung und Form der einzelnen Bestandtheile derselben bezeichnet werden, Die Pulverform bezeichnet man durch das Wort pulvis (z. B. pulvis corticis

peruviani), oder durch das Adjektivum pulveratum, in pulverem reductum, im Apothekerlatein auch wol pulcerizatum, pulverisatum (z. B. ferrum pulveratum). Dabey deutet man auch die verschiedenen Grade der Zerkleinerung an, z. B. pulvis subtilissimus, oder subtilissime pulveratum, ein sehr feines Pulver, höchst fein gepulvert, pulvis rudis, rudior, ruditer pulveratum, contusum, ein gröbliches Pulver, gröblich gepulvert, zerstoßen. Im schlechten Apothekerlatein heißt ein gröberes Pulver auch pulvis grossus, grossiusculus. Bey gewissen Arzneysubstanzen wird die Zerkleinerungsmethode angegeben, z. B. das Zerreiben, trituratio, (camphora trita, nicht rasa), das Präpariren oder Zerreiben mit Wasser auf einem Steine, praeparatio (lapides cancrorum praeparatae), das Schlämmen, elutriatio, und Lä vigiren, laevigatio (stibium sulphuratum nigrum laevigatum). Gröblichere Zerkleinerungsarten sind das Feilen, limatura (ferrum limatum), das Granuliren, granulatio (stannum granulatum), das Zerquetschen, contusio (cortex cascarillae contusus, semen foeniculi contusum). das Zerschneiden und Zerhacken, concisio (herba absinthii concisa), das Raspeln, rasura (rasura cornu cerci). Hierher gehört auch die Angabe des aufgelösten Zustandes, solutio, liquor (liquor kalı

carbonici), des Schleims, mucilago (mucilago gummi arabici), der Extraktform, extractum (extractum cardui benedicti), des ein gedickten Saftes, succus inspissatus, mellago (succus inspissatus taraxaci), der Pulpe, pulpa (pulpa tamarindorum), des abgezogenen Wassers, aqua destillata (aqua florum chamomillae), des abgezogenen Spiritus, spiritus (spiritus rorismarini), der Tinktur, tinctura (tinctura corticum aurantiorum), des ätherischen Ols, oleum aethereum s. destillatum (oleum valerianae aethereum), des fetten oder ausgepressten Oels, oleum unguinosum, expressum, butyrum (oleum amygdalarum recens expressum, oleum s. butyrum cacao), des Sublimats, sublimatum, flores (sulphur sublimatum, flores benzoës), des Präzipitats, praecipitatum, magisterium (sulphur praecipitatum), der Röstung, tostio, torrere (spongia tosta), der Verkohlung, ustio, carbo (carbo spongiae, carbo ligni tiliae), des Brennens, ustio (alumen ustum), des Schmelzens, fusio (argentum nitricum fusum), des frischen (radix squillae recens) und getrockneten Zustandes (folia aurantii sicca, exsiccata), des krystallinischen (argentum nitricum crystallinum, crystallisatum) und zerfallenen Zustandes (natrum sulphuricum siccum) bey Salzen.

Von der genaueren Bezeichnung der Arzneyform auf dem Rezept.

Diese findet eigentlich in der Subskription statt, und kann daher erst ausführlich bey der Abhandlung der einzelnen Arzneyformen angegeben werden. Doch sind dabey mancherley wichtige Regeln zu bemerken.

Indem der Arzt auf dem Rezepte das Verfahren bestimmt, durch welches der Arzney eine bestimmte Form gegeben werden soll, hat er, wenigstens in manchen Fällen, darauf zu achten, dass die Arzney bey diesem Verfahren keine schädliche Beymischungen erhalte, oder etwa zersetzt, entmischt werde. Zu diesem Zwecke muss er oft die Beschaffenheit, das Materiale der Gefässe und Werkzeuge bestimmen, welche bey der Zusammensetzung und Bereitung der Arzney angewendet werden, muss die Dauer des Mischens, des Zusammenreibens, des Kochens, Digerirens, den Grad der Wärme bey Auflösungen, Extraktionen u. d. m. angeben.

Was die Gefässe betrifft, so vermeide man bey saueren, salzigen, metallischen oder metallisch-salzigen Arzneysubstanzen alle metallenen Mörser, Pistillen, Löffel u. d. m., lasse dergleichen Substanzen nur in Gefäßen von Glas, reinem Zinn, Porzellan auflösen, aufgießen, digeriren, kochen; z. B.

Rec. Zinci sulphurici crystallini, grana sex (gr. vj.)

Myrrhae

Sacchari albi, singulor. 3B.

Conterantur in mortario lapideo, porcellaneo, u. s. w.

Oder Rec. Fructuum tamarindorum,

Coque ex aquae Zxij in case stanneo, u. s. w.

In Beziehung auf die Dauer des Mischens, Digerirens, Kochens, auf die bey Auflösungen und Extraktionen genauer auzugebenden Wärmegrade gelten folgende Regeln zur Bezeichnung derselben.

Trockne Arzneysubstanzen, welche innig gemischt werden sollen, müssen eine längere Zeit hindurch zusammengerieben werden; z. B.

Rec. Hydrargyri muriatici mitis, Sulphuris stibiati aurantiaci, singulorum grana sex (gr. vj.) Sacchari lactis, 3B.

Conterantur exactissime in mortario lapideo per tres circiter horas, u. s. w. Mittel und Arzneysubstanzen, deren wirksamste Bestandtheile flüchtiger Natur sind,

können entweder nur kalt mazerirt, oder dürfen nur mit heißem (siedendem) Wasser infundirt, und in verschlossenen Gefässen digerirt, oder auch nur auf kurze Zeit gekocht werden. Dasselbe gilt von allen den Arzneysubstanzen, deren wirksame Bestandtheile durch Wasser leicht ausziehbar sind, oder deren Auszüge bey längerer Dauer der Extraktion oder bey der Anwendung höherer Wärmegrade unangenehme oder nachtheilige Nebenwirkungen bekommen. So werden die wirksamen Bestandtheile der Quassia, das feine Aroma der Chinarinde am besten durch kaltes Wasser ausgezogen; so verursacht die, durch anhaltendes Kochen bereitete, wässerige Extraktion der Sennablätter heftige Leibschmerzen und Wallungen, während wiederum die tonischen, die fieberheilenden Kräfte der Chinarinde besser durch ein länger dauerndes Sieden ausgezogen, und die harten Hölzer nur durch ein mehrstundiges Kochen aufgeschlossen werden können. Als Beyspiele der Bezeichnung mögen folgende Formeln dienen.

Rec. Corticis peruviani ruditer contusi, Ligni quassiae concisi, singulorum 3iij.

Macerentur, saepius agitando, cum aquae purae frigidae libr. ij per diem. Rec. Radicis valerianae, 3B.

Florum aurantii, 3j.

Infunde cum aquae ferventis zix, digere in vase chuso per quartam horae partem.

Rec. Radicis senegae contusae, 38.

Coque per octavam horae partem ex aquae fontanae q. s. ad colaturam 3vi.

(Man kann auch ungefähr durch die Quantität des Wassers, welches man aufgießen läst, die Dauer des Kochens bestimmen, wie ich noch in der Folge nachweisen werde.)

Rec. Corticis peruviani regii contusi,

Coque ex aquae Zxij ad colaturam Zvj. Rec. Radicis sursaparillae concisae, Ziß.

Ligni guajaci, 3j.

Coque ex aquae libr. v ad remanent. libr. ij.

Auf die Erhaltung der Form einer verschriebenen Arzney haben auch die Hüllen und Gefäße, in welchen die Arzney aus der Apotheke verabreicht wird, keinen geringen Einfluß, und sind daher in vielen Fällen vom Arzte zu bestimmen. Über die Wahl derselben gelten ungefähr folgende Regeln.

In Kapseln von einfachem Papier, in Papierbeuteln und Duten (dentur in charta) werden Pulver, welche keine allzuflüchtigen Bestandtheile enthalten, nicht feucht sind, auch keine Feuchtigkeit aus der Luft anziehen oder zerfließen, und außerdem Dragéen und trockne Pflaster, Morsellen, Kügelchen u. d. m. verabreicht.

Kapseln und Hüllen von Wachspapier (detur oder dentur in churta cerata) dienen zur Verabreichung der Pulver mit flüchtigen Bestandtheilen (z. B. des Kamphers, Moschus, Kastoreums, Ammoniums, der Ölzucker), oder Feuchtigkeit anziehender, zerfliefslicher Pulver. Auch läfst man Bissen (bolus), weiche und klebrige Pflaster, in kleine Portionen abgetheilte Salben, z.B. die graue Quecksilbersalbe, darin einhüllen.

Schachteln von Holzspahn, mit Papier überzogen, oder von Pappe (doch dürfen sie dann nicht mit übelriechendem Leim verfertigt worden seyn), wählt man zur Verabreichung größerer Quantitäten trockner und trocken bleibender, keine allzuflüchtigen Bestandtheile enthaltender Pulver, zu Dragéen, Pillen, welche keine sehr flüchtigen Bestandtheile enthalten und auch nicht zersließen, zu Kügelchen, Trochisken und Morsellen. (Detur oder dentur in scatula).

Gläserne, porzellanene oder irdene Büchsen (ollae vitrea, vitra orificio amplo, fictilia) eignen sich für, flüchtige Bestandtheile enthaltende, Feuchtigkeit

anziehende Pulver und Pillen, für aromatische Dragéen, Latwergen, Roobe, Linimente und Salben. Enthalten die in solchen Gefälsen zu verabreichenden Arzneyen sehr flüchtige Bestandtheile, oder werden sie durch die Einwirkung der Atmosphäre leicht zersetzt oder feucht, so wählt man Gläser mit weiter Offnung, und lässt sie mit Wachspapier verbinden (obtegantur charta cerata): was auch bey Pulpen, Latwergen, Linimenten und Salben nothig ist, oder schreibt das Verschließen derselben mit einem Korkstöpsel vor (dentur in vitro, subere clauso, genauer in vitro, orificio amplo, subere rite clauso).

Gläser mit einer engen Offnung (citra schlechthin, lagenulae, lag mana), werden zur Verabreichung der tropfbar flüssigen und gasförmigen Arzneymittel benutzt. Scharfe, ätzende Flüssigkeiten, z. B. die stärkeren Mineralsäuren, müssen in starken, nicht leicht zerbrechlichen, mit in Wachs getränkten Stöpseln (subere cerato clausa), oder mit eingeriebenen Glasstöpseln (epistomio vitreo clausa) verschlossenen Gläsern verabreicht werden,

Bey gashaltigen Flüssigkeiten, z. B. bey künstlichen Mineralwassern, oder bey reinen Gasarten, lässt man die Stöpsel mit Thierblase verbinden (obtegantur vesica), oder mit Siegellack, Pech überziehen (pice obducuntur). Bey Gasarten lässt man auch

etwas

etwas Wasser in der Flasche zurück, und stellt, um das Gas völlig abzusperren, diese mit dem Boden nach oben.

Um von gewissen Arzneystoffen, z. B. von der Blausäure, die Einwirkung des Lichts abzuhalten, wähltman dunkelgefärbte Gläser, oder läfst sie mit geschwärztem Papier überziehen (detur in vitro, chartunigra obducendo).

Die meisten der angegebenen Regeln beobachtet zwar ein gewissenhafter Apotheker, auch wenn sie der Arzt nicht auf dem Rezepte bemerkt hat; sie müssen jedoch dem Arzte bekannt seyn. So hält man auch in wohlverwalteten Apotheken darauf, daß wie Medikamente nicht anders, als mit dem Siegel des Apothekenbesitzers, Provisors oder Rezeptarius verschlossen, aus der Offizin verabreicht werden.

Zur Bezeichnung der verschiedenen Zubereitung en und Arzneyformen bedient man sich wol gewisser Abkürzungen und Zeichen, welche schon lange gebräuchlich, und deshalb auch ziemlich allgemein verständlich sind Folgende sind die wichtigsten:

C. ist oft eine Abkürzung des Wortes compositum; zusammengesetzt.

C. C. heisst concisa, contusa; zerschnitten, zerstossen.

2

Col. heist cola, seihe durch, auch colatura, das Durchseihen, das Durchgeseihete.

D. bedeutet detur, dentur, man gebe es oder sie.

Div. heisst dividatur; man theile es ein. F. heisst fiat; es werde, man mache.

Fl. heifst flores; Blüthen, Blumen.

H. oder auch X heisst hora; Stunde.

Hb. bedeutet herba; Kraut.

Inf. bedeutet infunde oder infundatur; man übergielse,

L. a. heifst lege artis; nach dem Gesetz, nach der Vorschrift der Kunst.

M. bedeutet misce, misceatur; man menge, mische es.

M. D. S. heisst misceatur, detur, signetur; man mische, gebe, bezeichne. M. f. misce, fiat; man mische es und

mache daraus.

M.P. oder NP bedeutet massa pilularis: eine Pillenmasse

Nro. bedeutet numero; in der Zahl, an der Zahl, Anzahl.

P. aequ. heisst partes aequales; gleiche Theile.

Ppt., ppt., praeparatum; zubereitet, auf einem Stein mit Wasser fein zerrieben.

q. l. bedeutet quantum libet; so viel als beliebig.

- q. p., quantum placet; so viel als gefällig.
- q. s., quantum satis, quantum sufficit;
- g. c., quantum vis; so viel als man will. Rec., Rp. heisst recipe: nimm.
- S. bedeutet signa, signetur; man bezeichne es.
- S. a., secundum artem; der Kunst gemäß.
- S. f. heisst sub finem; gegen das Ende, z. B. coctionis, des Siedens.
- S. q. heisst sufficiente quantitate; hinreichend, in hinreichender Quantität.

Von den Maafsen und Gewichten und deren Bezeichnung auf dem Rezepte.

Bey uns, d. h. fast in ganz Deutschland, wird die Quantität der Arzneyen nach dem Gewicht, und zwar nach dem medizinischen oder Medizinal gewicht (pondus medicinale) bestimmt. Alle andere Bestimmungen sind unsicher und sollten durchaus vermieden werden; ja selbst auf alle Flüssigkeiten sollte man, mit Vermeidung aller räumlichen Gemäße, jenes Gewicht allein anwenden. Doch ist es woldem Apotheker nicht zu verargen, daße er sich für indifferentere Flüssigkeiten (destillirte Wasser, Syrupe) räumliche Gemäße

auswägt, wenn nur bey dem Gebrauch derselben eine gehörige Reinlichkeit beobachtet wird.

Das Medizinalpfund, libra, libra medica (fb), enthält 12 Unzen,

Die Unze, uncia (3), enthält 8 Drachmen.

Die Drachme, das Quentchen, drachma (3), enthält 3 Skrupel.

Der Skrupel, scrupulus (3), enthält 20 Grane.

Das Gran, Körnchen, granum (gr.), theilt man in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ Grane ab.

Folgende Tabelle giebt eine bequeme Uebersicht:

deren Boseichnung auf dem fterepte.

29
25 Skr. Grau. 576 = 5760. 288 = 2880. 44 = 240. 6 = 60. 3 = 30. 1 = 10.
Skrupel. 3
i
2 Unze. Drch 24 = 96 12 = 48 1 = 1 = 4 1 = 4
Pfd. Unze. 12 = 12 = 12 = 12 = 14 15 15 15 15 15 15 15
Pfund.

Die Zahl der Pfunde, Unzen, Drachmen, Skrupel, Grane wird, wenn diese durch Zeichen angedeutet werden, mit römischen Ziffern angegeben, z. B. fbj (ein Pfund), 3ij (zwey Unzen), 3v (fünf Drachmen), Dxij (zwölf Skrupel), gr. xxiv (vier und zwanzig Grane), 3ß (eine halbe Unze), gr. ¼, ½ (ein Viertel-, Achtelgran), u. s. w.

Das französische und englische Medizinalgewicht stimmt mit dem unsrigen

nicht überein.

In Frankreich enthält das Medizinalpfund (nach alter Bestimmung), wie bey
uns, 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die
Drachme 3 Skrupel, aber der Skrupel besteht aus 24, und mithin die Drachme aus
72 Granen. Das französische Pfund ist also
um 2 Drachmen 36 Grane schwerer, als das
unsrige. Das englische Apothekerpfund ist
um 3 Drachmen, 2 Skrupel und 13 Grane
schwerer, als das deutsche; das schwedische
hingegen um 1 Skrupel 18 Grane leichter.

Dem neueren französischen, nach dem bequemen Dezimalsystem eingetheilten, Gewicht liegt der hundertste Theil eines Kubikmeters (Kubikzentimeter) reinen Wassers zum Grunde, und wird als Einheit angenommen. Diese Einheit heißt Gramme, und von ihr steigt die Eintheilung um das Zehnfache hinauf und um das Zehntel hinunter, wie folgt:

91								
best, aus 10,000 Gr., ist gleich 20 Pfd. 8 Unz. uns. Med. G.								
Med 49 1818 1818								
LILLINS.								
, i i i i i i i i i i i i i i i i i i i								
00 1011111								
Pfd.								
8 4 1 1 1 1 1								
111111 Seed								
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
4.111111								
1000,000 1000,000 1000,000								
1 1 1 1 1 1 1								
2 1 1 1 1 1 1								
THE PERSON WAS TO DESCRIPTION OF THE PARTY O								
ramme, ramme, annme, mme, annme, annme, annme, annme, annme, annme, annme, mme,								
ktograme kagramme anime zigra	1							
I Myriagramme, I Kilogramme, I Hektogramme, I Dekagramme, I Gramme, I Dezigramme, I Zeni i Zeni i Zeni i Kamme, I Milli gramme,								

and dalater

Dass die räumlichen Gemässe im Ganzen verwerslich sind, ist bereits bemerkt worden; indessen giebt es doch mancherley derselben, welche der Arzt wenigstens kennen muss.

Für Flüssigkeiten hat man das Berliner Quart oder die preussische Kanne, welche drey Pfund Medizinalgewicht oder 36 Unzen reinen Wassers enthält. Die sächsische Kanne fast dagegen nur 32 Unzen, das Nößel 16 Unzen. Eine Pinte in Frankreich enthält 32 Pariser Unzen, ist also wenig von einem Berliner Quart unterschieden; ein Demiseptier enthält & Unzen. Das neue Grundmaals, Litre, ist ein Kubikdezimeter, und kommt dem sächsischen Quart gleich. Eine Pinte in England enthält nur 16 Unzen, und eine Gallone & Pinten, oder 10 Pfund & Unzen Medizinalgewicht. Eine schwedische Kanne falst 7 Pfund und 4 Unzen Medizinalgewicht.

Bey älteren Schriftstellern und in eini gen Gegenden findet man auch nachfolgende Maaße, nämlich den Becher, zu 2 Unzen, das Seidel, zu 12 Unzen, das Maaß, vier Seidel, also 48 Unzen enthaltend.

Der Tropfen (gutta, guttula, gtt.) wird noch immer als räumliches Maass benutzt, obgleich seine Größe, und mithin auch sein Gewicht, von der Schwere und Konsistenz der zu tröpfelnden Flüssigkeit, so wie auch von der Beschaffenheit der Mündung des Gefäßes abhängt, aus welchem getropfelt wird.

Noch unbestimmter sind die alten, räumlichen Maaße für trockene Arzneysubstanzen, z. B. für Kräuter, Stengel, Rinden, Blumen, Wurzeln, Spezies, ein Arm voll (fusciculus), etwa einem Gewicht von 6 bis 8 Unzen gleich; eine Hand voll (manipulus), zu etwa 4 bis 6 Drachmen; ein Pfötchen, nämlich, so viel man zwischen dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger fassen kann (pugillus), an Gewicht ungefähr eine bis 1½ Drachmen.

Gegenwärtig bestimmt man mit Recht alle Arzneysubstanzen, sowol feste als flüssige, nach dem Medizinalgewicht. Man führt das Gewicht stets in seiner Gesammtheit an, z. B. ein Pfund (libra una. Tbi), und nicht zwölf Unzen (Zxij), eine Unze (3j), und nicht acht Drachmen 3viij), u. s. f. Ganze Gewichte werden aber auch getheilt angeführt, z. B. ein halb Pfund (libra dimidia, 1513), eine halbe Unze (313), u.s.f. Gewichte, welche zwischen der Hälfte und dem Ganzen stehen, müssen stets durch das abwärts folgende, kleinere Gewicht bezeichnet werden. So schreibt man z. B. nicht: eine Unze und zwey Drachmen (31 31), sondern zehn Drachmen (3x), u. s. f.

Das gleiche Maass zweyer oder mehrerer Arzneysubstanzen bezeichnet man auf dem Rezepte durch das Wort and and, oder besser durch singulorum, singularum, z. B.

Rec. Hydrargyri muriatici mitis Sulphuris stibiati aurantiaci,

au, oder singulorum gr. iij.
Nur bey gewissen, sehr indifferenten Substanzen kann auch statt des Gewichts die
Zahl bestimmt werden, z. B. bey Eyern, süIsen Mandeln, z. B.

Rec. Asue foetidae, 3j.

Vitellorum ovi, numero duo.

(Nro. ij.)

Von der Bestimmung der Gaben oder Dosen (doses) auf dem Rezepte.

Zur Bestimmung der Gaben der Arzneymittel, besonders der wirksameren, gehört
nicht allein eine genaue Kenntniss der quantitativen Wirkungen derselben, sondern
auch eine sorgfältige Berücksichtigung der
Krankheitsgattung und Spezies, des Geschlechts, Alters und der individuellen Konstitution des Kranken, worüber die spezielle
Therapie und Klinik die nöthigen Belehrungen geben müssen.

Man hat verschiedentlich versucht, allgemeine Normen für die Verschiedenheit der Gaben, nach den verschiedenen Lebensaltern, festzustellen; es ist aber leicht einzusehen, dass sie nur immer ungefähre Bestimmungen geben können.

Setzt man z. B. im 20sten Lebensjahre

die Gabe = 1, so würde sie

im 14ten etwa = $\frac{2}{3}$, im $7 ten - = \frac{1}{7}$ im 4ten -== 1/3, im 3ten 2ten

im Isten — = 1 seyn müssen.

Hufeland giebt zu demselben Zwecke folgende Tabelle.

Es sey die Dosis

im 25sten Jahre = 40, dann ist sie

im gosten = 35,in 15ten = 30.

im 14ten = 29,

im 13ten = 28. im 12ten = 27,

im IIten = 26,im Toten = 25,

im Oten = 24,

im 8ten = 23.im 7ten = 22,

im fiten = 21,

im 5ten = 20, 4ten im = 18.

im 3ten = 16.

im 2ten = 13.

Isten im

im	IIten	Mo	nate	estrice.	=	9,
im	10ten	und	gten	Monat	e =	8,
im	8ten	und	7ten	16 - O	1	7.
im	6ten	und	5ten	no general	=	6,
im	4ten	und	3ten	on -V	N III C	5,
im	2ten			-	=	4,
im	Isten	1		1 0	W=	2,
in	der ers	sten	Wool	10	=	I.

Dafs die Natur und der Charakter der Krankheit, die verschiedenen Grade der Erregbarkeit und Empfindlichkeit, die individuelle Konstitution, selbst die Art der Arzneymittel diese Normen mannigfaltig modifiziren, ist leicht einzusehen.

Was die Bestimmung und Bezeichnung der Gaben auf dem Rezepte bestimmt, so geschieht dies entweder dadurch, dass auf der Signatur dem Kranken oder seinen Pslegern nicht nur ein allgemein bekanntes Maass angegeben wird, dessen er sich beym jedesmaligen Einnehmen zu bedienen hat, sondern dass auch die Zwischenräume und Wiederholungen bestimmt werden; oder durch das dem Apotheker aufgetragene Eintheilen (Dividirung, Dispensirung) der Arzney.

Flüssige Arzneyen bestimmt man dem Kranken oder seinen Pslegern nach

Schoppen, etwa 8 Unzen enthaltend;
Bechern (poculum), welche etwa 3
bis 4 Unzen enthalten;



Weingläsern (vitra) oder Theeköpfen, Tassen (cyathus), 2 bis 2½ Unzen enthaltend;

Esslöffeln (cochlear), 3 bis 4 Drach-

men;

The e-oder Kaffeel öffeln (cochlear parcum), 1 bis 1½ Drachmen enthaltend.

Wenn es bey flüssigen Arzneymitteln auf kleinere Gaben und auf eine genauere Bestimmung derselben ankommt, bedient man sich der Tropfen (gutta, gtt.), von deren Verschiedenheit, nach der Konsistenz und Eigenschwere der verschiedenen Flüssigkeiten, schon früher die Rede war. Doch läßt sich darüber im Allgemeinen Folgendes festsetzen;

Eine Drachme einer mäßig starken Mineralsäure giebt 50 Tropfen,

- reinen destillirten Wassers giebt
- einer Tinktur mit Weingeist giebt 70 bis 80 Tropfen,
- Weingeist, ziemlich wasserfrey, giebt 90 bis 100 Tropfen,
- ätherisirten Geistes, z.B. Schwefeläthergeist, giebt 110 bis 120 Tropfen,
 - Ather (Schwefel-oder Essigäther), giebt 150 bis 160 Tropfen.

Wenn es aber auf eine schärfere Bestimmung ankommt (nämlich bey trockenen Arzneyen, Pulvern, Pillen, Morsellen, Spezies, auch wol bey Salben), so schreibt man eine genaue Eintheilung vor; obgleich auch wol die Gaben bey Pulvern nach Messerspitzen (zu I bis 2 Skrupeln gerechnet), Theelöffeln (1 bis 1½ Drachmen); bey zerschnittenen Kräutern, Stengeln, Wurzeln, Rinden, Blüthen, Spezies, Samen, nach Manip eln und Pugillen.

Die dem Apotheker aufgetragene oder vorgeschriebene Theilung, Eintheilung (divisio), muss der Arzt demselben dadurch erleichtern, dass er theilbare Quantitäten vorschreibt, z. B.

Rec. Extracti opii aquosi, Radicis ipecacuanhae, singulorum g r an a du o (gr. ij).

Sacchari albi, Div (und nicht etwa 3j, welche nicht füglich in acht Theile getheilt werden kann).

Misce, fiat pulvis, divide in octo (viij)

part. aequal. Signetur: Dreystündlich ein Pulver zu nehmen.

Die Dispensirung (dispensatio) findet nur bey Pulvern und Spezies statt, und unterscheidet sich dadurch von der Division, daß auf dem Rezepte zunächst die einzelnen Gaben, und nachher deren Anzahl angegeben werden, z. B.

Rec. Herbae digitalis purpureae, granum dimidium (gr.\$). Opii crudi, grani quartam partem (gr. 1). Sacchari albi, A.B.

Misce fiat pulvis, dispensentur oder dentur tales doses numero octo. Signa: Dreystündlich ein Pulver zu nehmen.

Da der Apotheker bey der vorgeschriebenen Dispensation auch die Gesammtquantitäten, z. B. im oben angeführten Beyspiel 4 Grane Digitalis, 2 Grane Opium und 4 Skrupel Zucker zusammen wägt, so muß die Anzahl der Dosen so eingerichtet werden, daß ihm die Zusammenrechnung möglichst erleichtert wird. Würden z. B. in dem angeführten Rezept, statt acht, nur sechs Dosen vorgeschrieben worden seyn, so hätte der Apotheker 1½ Gran Opium abwägen müssen, was nicht gut ausführbar ist.

Dem sehr beschäftigten Arzte ist es eben nicht zu verdenken, wenn er Pulver und Spezies dispensiren läßt, und auf diese Weise dem Apotheker die Mühe des Zusammenrechnens und Eintheilens überläßt, Auch sind von Seiten des Arztes Irrungen leichter zu vermeiden, wenn er die einzelne Gabe von vorn herein bestimmt.

Um eine Pillenmasse auf die gehörigen Gaben zu reduziren, bestimmt man gewöhnlich dem Apotheker das Gewicht der einzelnen Pillen, und bezeichnet dem Kranken in der Signatur die Zahl der jedesmal zu nehmenden, z. B.

Rec. Asae foetidae, 3iB. Pulveris radicis rhei, 3B

M. fiant cum extracto trifolii quantum satis pilulae ponderis gr. ii; conspergantur pulcere radicis iridis florentinae. Signentur: Dreymal täglich fünf Pillen zu nehmen.

Wo sich aber die Quantität des Bindemittels weniger genau bestimmen läßt, und es überhaupt auf eine sehr genaue und scharfe Bestimmung der Gaben ankommt, da ist das angegebene Verfahren durchaus unsicher, und man muß die Zahl der Pillen bestimmen, z. B.

Rec. Foliorum belladonnae pulveratorum, grana tria (gr.iij).

Succi glycyrrhizae inspissati, 3j.
Misce, fiant cum pauxillo aquae destillatae pilulae numero trigint (xxx).
Signentur: Morgens und Abends fünf
Stück zu nehmen.

Wenn sehr wirksame Mittel in Form der Bissen (bolus), Morsellen (morsuli), Kügelchen (rotulae) oder Trochisken (trochisci) verordnet werden, so muß man ebenfalls die Anzahl derselben bestimmen.

Auch bey der Bestimmung der Gesammtquantität einer verordneten Arzney sind mancherley Rücksichten zu nehmen. In Städten, wo sich Apotheken befinden, schreibt man gern nur geringe Quantitäten auf; besonders ist aber diese Vorsicht bey Arzneyen zu beobachten, welche, namentlich in der wärmeren Jahreszeit, leicht verderben, bey Zusammensetzungen, welche sich leicht entmischen und zersezzen, oder auch unter Umständen, wo man öfter mit den Arzneymitteln wechseln muß.

Von dem Verfahren, die Arzneyen angenehmer zu machen.

lission Arzaeron sind am seclatebrer

Die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Arzneyen geht von ihren, die Sinne
des Kranken affizitenden Eigenschaften, namentlich von ihrer Form, Farbe, von ihrem Geruch und Geschmack aus, und
es ist allerdings die Pflicht des Arztes, diesen Uebelständen so viel als möglich abzuhelfen. Doch darf freilich dieses sein Bestreben nicht in eine weichliche und schädliche Nachgiebigkeit ausarten.

Die Form kann das Einnehmen sehr unangenehm machen, kann es aber auch ungemein erleichtern und das Widerliche der Arzney verstecken. Die Form des Pulvers, der Latwerge, ist den meisten Kranken unangenehm; dagegen entgehen die widerlichsten Arzneymittel dem Geschmacke, und fast auch dem Geruche, wenn es die Umstände erlauben, sie in Pillenform oder in Form der Bissen anzuwenden. Die Morsellen, Kügelchen und Trochisken sind als Verschönerungsformen zu betrachten. Kindern und verzärtelten Individuen sagen oft die Formen des Lecksaftes, der Gallerte und der Paste zu; ja man kann manche Arzneyen mit Nahrungsmitteln und Getränken verbinden, z. B. mit Chokolade, Kaffee u. d. m.

Flüssige Arzneyen sind um so leichter zu nehmen, je geringer die Gabe derselben ist. Theeaufgüsse sind den wenigsten Kranken unangenehm; Emulsionen und Ölmixturen haben auch nichts Widerliches, wenn sie nur nicht allzulange fortgebraucht werden müssen. Dickliche, trübe Extraktauflösungen und Schüttelmixturen sind sehr unangenehm.

Die Farbe hat, besonders bey flüssigen und zugleich durchscheinenden oder durchsichtigen Arzneyen, keinen geringen Einfluss auf die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit derselben. Klare, durchsichtige Flüssigkeiten sind durchaus angenehmer, als trübe, molkichte, undurchsichtige; daher sehen auch aufmerksame Apotheker darauf, dass Auflösungen, Auszüge, Aufgüsse, welche ihrer Natur nach klar und durchsichtig seyn können, diese Klarheit durch

Wo es übrigens seyn kann, vermeide man (namentlich bey den flüssigen Arzney-

Absetzen oder Filtriren bekommen.

mitteln, denn bey den festen und festweichen kommt es weniger auf die Farbe an) unreine, schmutzige, gemischte Farben, namentlich die schwarzgrüne, schmutziggelbe, graubraune, und suche ihnen vielmehr Farben zu geben, wodurch sie gewöhnlichen Getränken, z. B. dem reinen Wasser, dem weißen oder rothen Weine, ähnlich werden. Ist die natürliche Farbe einer Arzney nicht unangenehm, so sehe man darauf, daßs sie unverändert beybehalten werde, z. B. die Weiße einer Emulsion oder Ölmixtur.

Bey trockenen Arzneyen ist die Farbe ziemlich gleichgültig; doch pflegt man wol den Morsellen und den Spezies buntmachende Dinge zuzusetzen oder beyzumischen.

Der Arzt muß den Kranken und seine Umgebungen auch auf gewisse, bey Zusammenmischungen erfolgende, auffallende Farbenveränderungen aufmerksam machen, damit daraus nicht der Verdacht eines Irrihums, Mißsgriffs bey der Wahl oder Anfertigung der Arzney, oder einer ungewöhnlichen, giftartigen Wirkung hervorgehe. So färbt z. B. die Jodtinktur die Hafergrützabkochung, worin man sie gewöhnlich nehmen läßt, wegen des Gehalts der Letztern an Amylum, schön blau; Eisentinkturen schwärzen einen herben, Gerbestoff enthaltenden Wein. Ich ward einst zu einem Kranken gerufen, welcher seine Arzeinem Kranken gerufen, welcher seine Arzeiten

ney (eine Salmiakauslösung) für vergiftet hielt, weil sie den silbernen Efslöffel, dessen er sich zum Einnehmen bedient und nicht alsbald gereinigt, geschwärzt hatte.

Einen noch größern Einfluss hat der Geruch auf die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit einer Arzney, und es giebt Individuen, welche von unangenehmen Gerüchen weit heftiger affizirt werden, als von dem widerlichsten Geschmack. Geruchlose Arzneyen sind ohne Zweifel am wenigsten unangenehm; aber es ist anch nicht allein das Unangenehme bey dem Geruche der Arzneyen zu berücksichtigen, sondern die Erfahrung lehrt, dass starke Gerüche selbst schädlich und nachtheilig wirken können, So verursachen der Geruck des Moschus. des Kamphers sehr sensiblen Individuen nicht selten hestiges Kopfweh; ja bey Hysterischen wol gar Krampfanfälle. Dagegen sind den Hysterischen wiederum unangenehme Gerüche, z. B. des Kastoreums, der Ferulazeen, der empyreumatischen Ole, bisweilen angenehm. Der hepatische (dem Geruche faulender Eyer ähnliche), der ammoniakalisch-empyreumatische, der lauchartige Geruch sind sonst wol allen Kranken unangenehm. In manchen Fällen kann man starke Gerüche durch die Form vermindern. in welcher man starkriechende Mittel anwendet. So riechen z. B. die meisten Arzneysubstanzen weniger stark in einer flüssigen, als in Pulverform und Substanz. Bey starkriechenden Pillen vermögen wol Überzüge und Streupulver den allzustrengen Geruch zu beschränken. Selten gelingt es aber, den übeln Geruch mancher Arzueymittel dadurch zu verbessern, daß man ihnen wohlriechende Substanzen beymischt; denn den meisten Individuen sind dergleichen gemischte Gerüche noch unangenehmer, als der einfach üble Geruch.

Von dem Geschmacke einer Arzney möchte es wol am meisten abhängen, ob sie angenehm oder unangenehm den Kranken affizire. Unter gewissen Umständen, wenn etwa die Neigung zu einem nachtheiligen Erbrechen vorhanden ist, wie z. B. beym Blutbrechen, bey der sogenannten schwarzen Krankheit (melaena), bey organischen Fehlern des Magens, ist es höchst nöthig, einen unangenehmen, ekelerregenden Geschmack der Arzneyen zu vermeiden, weil der Ekel in solchen Fällen nur allzuleicht in wirkliches Erbrechen übergeht.

In der Regel ist ein einfacher Geschmack, der rein süßse, sauere, bittere, salzige, am wenigsten unangenehm; der süßsauere und süßsbittere sagt auch noch den meisten Individuen zu. Unangenehm sind der bittersauere, bittersalzige, kratzende, schrumpfende, metallische, der sehr gemischte, wie z.B. der Rhabarbergeschmack.

Das bloß Versüßen verbessert nur selten einen unängenehmen Geschmack; doch können in der Regel Kindern dadurch die meisten Arzneyen angenehm gemacht werden. Auch dient ein Zusatz von Zucker, Syrup oder anderen Substanzen bey stark sauer schmeckenden Arzneyen, z. B.

Rec. Acidi phosphorici puri, 5j. Aquae destillatae simplicis, 3iij. Syrupi rubi idaei, 3iB.

Salzige Arzneyen werden bisweilen durch den Zusatz einer milden, sauern Substanz angenehmer, z. B.

Rec. Natri sulphurici crystallini, Ziß.
Acidi tartarici, Əj, vel succi citri
rec. expr. Zß.
Aquae destillatae simpl. Zix.

Syrupi simplicis, Ziß.

Solve, misce, signa. Alle drey Stunden einen mäßigen Theekopf voll bis zur Wirkung.

Scharfsalzige Arzneymittel erheischen aber süße und einhüllende, schleimige Zusätze und Beymischungen, z. B.

Rec. Ammonii muriatici depurati 3ij. Gummi mimosae, 3iij.

Aquae destillatae simplicis, 3vj. Sacchari albi, 3j.

Solve, misce, signa. Zweystündlich einen Esslöffel voll.

Rein bittere Mittel bedürfen in der Regel keiner Verbesserung des Geschmackes; sonst dienen aber wol, auch in therapeutischer Hinsicht, aromatische und ätherische Beymischungen. Vorzugsweise macht der Geschmack des Zimmets die meisten bitteren Mittel angenehmer, z. B.

Rec. Extracti ligni quassiae, 3is.

Aquae cinnamomi vinosae,
— destillatae simplicis, sin-

gulorum Zij.

Spiritus sulphurico-aetherei, 3j. Solve, misce, signa. Täglich drey- bis

viermal einen Elslöffel voll.

Mittel, welche einen faden, matten, vappiden, schleimigen Geschmack haben, werden oft durch feine, aromatische und ätherische Beymischungen, welche aber nur von geringer Quantität seyn müssen, angenehmer, z. B.

Rec. Radicis ipecacuanhae contusae,)j.

Infunde aguae ferventis q. s. ad colaturam Ziv.

Adde the sayles of bour

Syrupi florum aurantii, 38.

Aetheris acetici, 98.

M. S. Zweystündlich einen Esslöffel voll.
Auch durch die Auswahl einer zweckmäßigen Form kann man den unangenehmen Geschmack der Arzneyen vermindern
und verbergen. Widerlich schmeckende
Arzneyen nehmen sich am schwersten in
der Form des Pulvers, der Latwerge, der

Auflösung; sie können aber dem Geschmackssinne fast gänzlich entgehen, wenn man sie in der Form der Pillen oder Bissen anwendet.

Um einen unangenehmen Geschmack zu verbergen, läfst man auch wohl Pulver, Latwergen, Bissen und Pillen, in aufgeweichten Oblaten eingehüllt, nehmen. Man bemerkt dann auf dem Rezepte, dafs der Apotheker die benöthigten Oblaten mit verabreiche, und bezeichnet dies durch die Worte: Detur, oder dentur cum nebuta.

Eintheilung der Arzneyformen.

Man kann die Arzneyformen, wie sie auf dem Rezept bestimmt werden, in feste und flüssige, die flüssigen aber in tropfbarflüssige und gasformige eintheilen.

I. Feste Arzneyformen.

1. Trockene, feste Arzneyformen.

Pulver, pulcis.

Olzucker, elaeosaccharum.

Augenpulver, pulvis ophthalmicus.

Niese-